

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow,
Stadt Seebad Ueckermünde

Wolgast, 20. Februar 2025

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Parchim
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Altstadt“
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Den Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Parchim**

Prüferin : Frau Sylvia Eschenauer
(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Zeitraum: : 21.01.2025 - 24.01.2025

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Stadtvertretung der

Stadt Parchim

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die Stadt Parchim hat dem RPA Wolgast einen Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse ihres Städtebaulichen Sondervermögens erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk, Stadt Seebad Ueckermünde und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Parchim bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihr städtebauliches Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des SSV Altstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung des Haushaltsjahres 2020 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister, Herr Dirk Flörke.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und die Stadtvertretung der Stadt Parchim.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und

die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Das Buchungswesen wird durch den Sanierungsträger LGE treuhänderisch geführt.

Die Bewirtschaftung der D4-Objekte ist auf die WOBAU Parchim übertragen.

Die Prüfung bezog sich auf die vorliegenden Aufstellungen des Sanierungsträgers, der WOBAU und der entsprechende Verbuchung im Rechnungswesen der Stadt, sowohl in den technischen Mandanten des SSV als auch auf die Spiegelbuchungen im städtischen Kernhaushalt.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert:

Im Einzelfall 10.000 € oder bei mehreren Feststellungen, insgesamt 1 % der

Erträge ER	18.375,72 €
Aufwendungen ER	15.543,11 €
Lfd. Einzahlungen FR	11.388,26 €
Lfd. Auszahlungen FR	8.377,14 €
Invest. Einzahlungen	9.341,86 €
Invest. Auszahlungen	12.514,22 €
Bilanz: 0,5 % der Bilanzsumme, insgesamt	15.892,62 €

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lag uns der Zwischenverwendungsnachweis des Sanierungsträgers als auch ein elektronischer Zugang zum Rechnungswesen der Stadt Parchim vor, in das die Buchungen zu verarbeiten waren.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde vorgelegt.

In die Haushaltswirtschaft der Stadt Parchim wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen vollständig übernommen.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunalen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Stadt Amt verwendet das Haushalts-Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm der Firma H+H.

Die Zertifizierung für Programm lag zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor.

Die amtsinterne Freigabe des Programms ist erfolgt.

Zu beachtende Feststellung:

Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

2.1.2 Buchungswesen

Die Buchungen im Treuhandvermögen erfolgen durch den Sanierungsträger mit einem gesonderten Buchungsverfahren. Die Ablage der Originalbelege erfolgt ebenfalls beim Sanierungsträger.

Damit war seitens der Stadt Parchim die Verpflichtung gegeben, die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 4.378.460,07 €, einem Anlagevermögen von 2.110.571,47 € und einem Eigenkapital von 195.709,34 € ist vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Parchim mit Datum vom 24.10.2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Veröffentlichung erfolgte nach Feststellungs- und Entlastungsbeschluss vom 19.12.2022 entsprechend der Festlegungen in der Hauptsatzung auf der Homepage der Stadt Parchim am 22.12.2022.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2019 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2019		31.12.2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.805.501,90	41,2	1.323.530,25	41,6	-481.971,65
Finanzanlagen	305.069,57	7,0	301.683,77	9,5	-3.385,80
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig gebundenes Vermögen	2.110.571,47	48,2	1.625.214,02	51,1	-485.357,45
Vorräte	2.023.775,82	46,2	1.329.058,28	41,8	-694.717,54
- Privat nutzbare Objekte	124.968,05	2,9	125.111,89	3,9	143,84
- öffentlich nutzbare Objekte	1.803.182,92	41,2	1.068.622,90	33,6	-734.560,02
unfertige Leistungen/Betriebskosten	500,00	0,0	500,00	0,0	0,00
Einrichtungen Trägerschaft Dritter	95.124,85	2,2	134.823,49	4,2	39.698,64
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	76.398,10	1,7	73.358,10	2,3	-3.040,00
Liquide Mittel	167.714,68	3,8	150.893,18	4,7	-16.821,50
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.267.888,60	51,7	1.553.309,56	48,8	-714.579,04
Bilanzsumme Aktiva	4.378.460,07	100,0	3.178.523,58	100,0	-1.199.936,49
Passiva					
Kapitalrücklage	40.939,29	0,9	49.410,18	1,6	8.470,89
Ergebnisvortrag	154.770,05	3,5	4.184,30	0,1	-150.585,75
Jahresergebnis	0,00	0,0	283.216,58	8,9	283.216,58
= Eigenkapital	195.709,34	4,5	336.811,06	10,6	8.470,89
Sonderposten	2.993.340,44	68,4	2.375.528,83	74,7	-617.811,61
- Sonderposten zum Anlagevermögen	2.110.571,47	48,2	1.625.214,12	51,1	-485.357,35
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	-24.064,64	-0,5	89.024,20	2,8	113.088,84
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	962.295,11	22,0	526.467,62	16,6	-435.827,49
- Sonderposten Maßnahmen Dritter	95.124,25	2,2	136.822,43	4,3	41.698,18
Pauschalkorrektur	-150.585,75	-3,4	0,00	0,0	150.585,75
Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig verfügbare Mittel	3.189.049,78	72,8	2.712.339,89	85,3	-609.340,72
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.189.410,29	27,2	466.183,79	14,6	-723.226,50
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	451.930,50	10,3	153.197,97	4,8	-298.732,53
= Kurzfristig verfügbare Mittel	1.189.410,29	27,2	466.183,79	14,7	-723.226,50
Bilanzsumme Passiva	4.378.460,07	100,0	3.178.523,68	100,0	-1.199.936,39

Zu beachtende Feststellung:

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte auf das Jahr 2019 eine pauschale Wertkorrektur als Passivtausch zwischen dem Ergebnisvortrag und den sonstigen Sonderposten. Die Passiva bleiben damit in Summe gleich. Im Anfangsbestand des JAB 2020 verminderte sich jedoch das Eigenkapital. Die o.a. Aufstellung berücksichtigt die Werte des festgestellten Jahresabschlusses 2019. Grundsätzlich sind keine Korrekturen auf festgestellte Jahresabschlüsse, sondern stets im noch offenen Jahresabschluss vorzunehmen. Die Bilanzkontinuität ist damit nicht gewahrt. (B)

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **85,33 %** (72,83 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 92,9 % (94,4 %) der Bilanzsumme entgegen.

Die **Liquidität 2. Grades** beläuft sich auf 333,20 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten damit durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel gedeckt werden.

A k t i v a

Anlagevermögen **1.625.214,12 €** (2.110.571,47 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht

beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der Stadt übergeben.

Zuwendungen **1.323.530,35 € (1.805.501,90 €)**

Die Zuwendungen an Dritte erhöhten sich um neue vereinbarte Zuschüsse i.H.v. 235.360,00 € und verminderte sich durch Korrekturen nach Vorlage der Prüfungen durch das LFI um -735,00 €. Abschreibungen erfolgten in Höhe von 716.596,55 €. Somit verbleibt ein vorzutragender Bestand in Höhe von 1.323.530,35 €.

Zu beachtende Feststellung:

Es wurde nicht nach noch nicht zu aktivierenden Anzahlungen auf Ausreichungen und abzuschreibende Zuwendungen differenziert. Abschreibungen erfolgten daher auch auf noch offene Verbindlichkeiten. Seitens des RPA Wolgast wird empfohlen, eine Differenzierung vorzunehmen. (B)

Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen **301.683,77 € (305.069,57 €)**

Es sind 22 Darlehen mit einem ursprünglichem Darlehensbetrag von 1.155.710,83 € ausgereicht worden, die nach Tilgung zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.385,80 € (39.275,12 €) noch mit einem Restbetrag in Höhe von 301.683,77 € (305.069,57 €) valutieren. Es erfolgten keine Wertberichtigungen.

Die Werte stimmen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Umlaufvermögen **1.553.309,56 € (2.267.888,60 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **1.329.058,28 € (2.023.775,82 €)**

– Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten **125.111,89 € (124.968,05 €)**

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereits stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Eingebrachte Grundstücke der Stadt sind auf der Passivseite als Eigenkapital zu spiegeln.

Es erfolgte die Einbringung eines Grundstücks Mühlenstr. 16-17 mit dem Wert von 14.998,89 € sowie Veräußerungen i.H.v. 14.019,05 €, davon aus Einbringung: 6.528,00 €.

Es handelt sich lt. der Anlage D4 um unbebaute Grundstücke. Der auf die Stadt entfallende

Einbringungswert beläuft sich auf insgesamt 49.410,18 € (40.939,29 €).

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **1.203.446,39 €** (1.898.307,77 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2019	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Bestand JAB 2020	Lt. Aufstellung LGE 4.6./Differenz
Rückw. Erschl. Blutstraße	1.292.568,34 €	0,00 €	-1.292.568,34 €	0,00 €	+19.158,59 €, in 4.10: 5.312,50 €, 1.7.: 8.154,96 €, 1.10: -54.034,42€, 5.: -2.529,44 €, 3.1: 36.411,30 € 3.3: 4.216,29 €, 4.5: 4.411,11 €
<i>Umfeld Georgenkirche</i>	<i>95.124,85 €</i>	<i>39.698,64 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>134.823,49 €</i>	<i>Trägerschaft Dritter</i>
Mönchhof	63.092,87 €	0,00 €	0,00 €	63.092,87 €	
Am Mühlenberg	32.177,31 €	540.623,93 €	0,00 €	572.801,24 €	+285.000,00 €, in 1.7: -285.000,00 €
Freileg. Wockergraben	1.681,47 €	0,00 €	0,00 €	1.681,47 €	-1.485,12 €, in 5.5.: 1.485,12 €
Quartiersparken Neue Mauerstraße	11.099,39 €	3.061,60 €	0,00 €	14.160,99 €	
St. Marienstraße Nord	0,00 €	5.619,94 €	0,00 €	5.619,94 €	
Wassergang	0,00 €	5.525,55 €	0,00 €	5.525,55 €	
Grünfläche Katthagen	0,00 €	3.177,30 €	0,00 €	3.177,30 €	
Schulhofmauer Fritz- Reuter-Schule	1.686,83 €	0,00 €	0,00 €	1.686,83 €	Unter 5.5. in LGE: 1.686,83 €
Fahrradstation	8.881,94 €	0,00 €	0,00 €	8.881,94 €	-7.963,19 €, davon Unter 5.5.: 6.737,49 €, 4.5.: 1.225,70 €
Gesamt	1.506.313,00 €	597.706,96 €	-1.292.568,34 €	811.451,62 €	Zu Bilanzwert: -391.994,77 €

Unterjährigen Zugänge bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten lt. Nachweis der LGE in Höhe von 882.852,53 €. Hiervon bezogen sich auf Sicherheitseinbehalte -724,43 € und auf Schadenfälle 870,00

€. Bestandserhöhungen erfolgten i.H.v. 597.706,96 €. Die Differenz i.H.v. 285.000,00 € bezieht sich auf zusätzliche Eigenanteile der Stadt für die Maßnahme Mühlenstraße, die von den Zugängen abgesetzt wurde.

In 2020 wurde die Maßnahme Rückwärtige Erschließung Blutstraße fertiggestellt und dem Kernhaushalt der Stadt im Zuge von Bestandsverminderungen i.H.v. 1.292.568,34 € übergeben. Die übrigen Maßnahmen befinden sich in Fortführung.

Zu beachtende Feststellungen:

Die dem Anhang beigefügte Aufstellung weicht von den Aktivpositionen um 391.994,77 € ab und ist in Folgejahren zu korrigieren. Die Gesamtsumme war damit nicht abgleichbar. (B)

Zusätzliche Eigenmittel sind brutto aus Einzahlungen auszuweisen und nicht von den zu aktivierenden Maßnahmen abzusetzen. (B)

Bei Aktivierung von Maßnahmen im Kernhaushalt sind die aktivierungsfähigen Gesamtkosten aus den verschiedenen Buchungskonten der LGE zu berücksichtigen und ggfs. nachträglich zu korrigieren. (B)

- Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten

500,00 € (500,00 €)

Diese stellen Forderungen aus noch nicht abgerechneten, jedoch vorausgezählten Betriebskosten für die D4-Grundstücke (Privat-nutzbare Objekte) durch die WoBau Parchim GmbH dar.

Da keine Wohnungen mehr verwaltet werden, ist dies künftig aufzulösen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

73.358,10 € (76.398,10 €)

Aus Wohnungsvermietung in der Vergangenheit bestehen offene Forderungen i.H.v. 15.328,31 € (17.368,31 €).

Sonstige Forderungen aus rückständigen Zinsen aus ausgereichten Darlehen bestanden i.H.v. 58.017,65 € (59.017,65 €).

Aus Vorschüssen bestanden darüber hinaus nicht näher bezeichnete Forderungen i.H.v. unverändert 12,14 €.

Guthaben bei Kreditinstituten

150.893,18 € (167.714,68 €)

Die Summe der liquiden Mittel setzt sich aus dem Bankbestand des Treuhandvermögens mit 150.646,75 € (167.330,33 €) sowie aus der D4-Verwaltung mit 246,43 € (384,65 €) zusammen. Er ist

durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung mit -16.821,50 €.

Feststellung:

Es besteht eine Differenz der bilanziellen liquiden Mittel zu der Kontenaufstellung der LGE i.H.v. 0,08 €, die künftig aufzuklären ist. (F)

P a s s i v a

Eigenkapital **336.811,06 € (19.709,34 €)**

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln. Diese erhöhten sich durch Einbringung abzgl. Verkauf um 8.470,89 € auf 49.410,18 € (40.939,29 €). (s. Aktiva)

Dieser Wert i.H.v. 49.410,18 € wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage im Konto 1212 ausgewiesen. Die Veränderung im Kernhaushalt erfolgt im Zugang der Finanzanlage über Aktivtausch zu den bislang ausgewiesenen Anlagegüter bzw. Vorräten der eingebrachten Grundstücke.

Des Weiteren wird ein Bestandsvortrag in Höhe von 4.184,30 € (154.770,05 €) aus kumulierten Jahresergebnissen der Vorjahre dargestellt. (s. Feststellung zur Bilanzkontinuität)

Das Jahresergebnis des Jahres 2020 beläuft sich auf 283.216,58 € und entspricht dem Ergebnis der Ergebnisrechnung.

Zu beachtende Feststellung:

Im städtebaulichen Sondervermögen ist grundsätzlich kein Ergebnisausweis und damit auch kein Bestandsvortrag vorgesehen. Überschüsse und Fehlbeträge werden über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten aufgelöst bzw. zugeschrieben und damit der jeweilige kommunale Anteil der den laufenden Aufwendungen und Erträgen zuzurechnenden und umzubuchende investive Zuschuss der Stadt für den Kernhaushalt ermittelt. Die Bereinigung sollte in einem späteren Jahresabschluss erfolgen. (B)

Sonderposten

2.375.528,83 € (2.993.340,44 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

(zum Vorjahreswert s. Feststellung zur Bilanzkontinuität)

Die bislang gewährten Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung bei der LGE wie folgt dar (ohne besondere zusätzl. Eigenmittel der Gemeinde):

	JAB 2019	%	zusätzlich in 2020	%	Gesamt	in %
Bund	12.384.452,62 €	32,60	381.320,00 €	40,97	12.765.772,62 €	32,79
Land	16.483.789,57 €	43,38	381.320,00 €	40,97	16.865.109,57 €	43,33
Gemeinde	9.125.487,16 €	24,02	168.160,00 €	18,06	9.293.647,16 €	23,88
Gesamt:	37.993.729,35 €	100,0	930.800,00 €	100,00	38.924.529,35 €	100,00

Zu beachtende Feststellung:

Aus dem Verkauf eines eingebrachten Grundstücks erfolgte die Anrechnung eines Eigenanteils i.H.v. 14.019,05 € in der Finanzierungsaufstellung im Anhang. Die Werte weichen insoweit von der Verteilung von Programmmitteln ab. Künftig sollten die o.g. Verhältnisse für jahresbezogene Veränderungen bzw. Maßnahme bezogene Verteilungen unter Berücksichtigung der erfolgten Gesamt-Förderungen zu Grund gelegt werden. (B)

Zusätzliche Eigenmittel bzw. nicht-förderfähige Kosten (nff. Kosten) waren für folgende Maßnahmen seitens der Stadt in 2020 geleistet worden:

- Zus. EM laufende Maßnahmen 285.500,00 €
(Am Mühlenberg) s. Feststellung zur Absetzung von den zu aktivierenden Aktiva
- Maßnahmen aus Vorjahren 509.590,28 €
nicht förderfähigen Kosten für 6 Maßnahmen

Zu beachtende Feststellung:

Die investiven Auszahlungen der Stadt für nicht förderfähige Kosten wurden als laufende Erträge im SSV unter 6679 zusätzlich zu den Strafzinsen verbucht. Es handelt sich um investive Einzahlungen,
20 | 02 | 2025

die den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten zur Verteilung der Sonderposten zuzurechnen sind.
Eine Korrektur sollte in einem Folgejahr erfolgen. (B)

Sonderposten zum Anlagevermögen

1.625.214,12 € (2.110.571,47 €)

Dieser Sonderposten steht dem Anlagevermögen mit 1.625.214,12 € (2.110.571,47 €) (Zuschüsse an Dritte mit 1.323.530,35 € und ausgereichte Darlehen mit 301.683,77 €) gegenüber. (s. Aktiva)

Der städtische Anteil beträgt insgesamt 796.635,60 € (889.824,05 €) und ist in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 im Konto 0122 auszuweisen.

Bereits berücksichtigt sind dabei Abschreibungen in Höhe von auf die UHGW entfallenden 137.586,53 € im Kernhaushalt.

Zu beachtende Feststellung:

Die Spiegelbuchungen des Endbestandes aus dem Sopo für das Anlagevermögen erfolgten im Kernhaushalt in den Konten 0192/0199, jedoch nicht vollständig und sind in einem Folgejahr auf den dann bestehenden Endbestand in das Konto 0122 zu korrigieren. (B)

– Sonderposten für privat-nutzbare Objekte

89.024,20 € (-24.064,64 €)

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite und dem Wert der von der Gemeinde eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird.

Unterjährige Einbringungen und Verkäufe sind in den Aktiva erläutert.

Der Gemeindeanteil beträgt lt. Bilanzierung -90.440,39 € (-106.874,33 €) und ist grundsätzlich im Jahresabschluss der Stadt unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.

Zu beachtende Feststellung:

Die Höhe des Sopo für privat nutzbare Objekte mit 89.024,20 € weicht von der Differenz aus der Aktivposition mit 125.111,89 € abzgl. der in der Kapitalrücklage gespiegelten eingebrachten Grundstücke mit 49.410,18 € um 13.322,49 € ab.

Dieser Sonderposten wurde zur Verrechnung der Sopo zum Anlagevermögen, der öffentlich-nutzbaren Objekte und der sonstigen bilanziellen Werte verwendet, bezieht sich jedoch nur auch die D4-Objekte und ist künftig aufzuteilen. Negative Beträge führen grundsätzlich zu Forderungen.

Mit einem Folgeabschluss ist über die Anpassung der Endbeträge eine Korrektur vorzunehmen. (B)

– Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	526.467,62 €	(962.295,11 €)
für Maßnahmen Dritter	136.822,43 €	(95.124,25 €)
Summe	663.290,05 €	(1.057.419,36 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte i.H.v. 1.068.622,90 € sowie für Maßnahmen Dritte mit 134.823,49 €, in Summe 1.204.446,39 € und städtischem Anteil i.H.v. 153.197,97 €.

Der städtische Anteil für die öffentlich-nutzbaren Objekte wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Die dazugehörigen Zugänge und Aktivierung sind in den Aktiva dargestellt.

Zu beachtende Feststellung:

Die Aktiva für öffentlich-nutzbare Objekte und Maßnahmen Dritter weicht von den dazugehörigen Sopo und den Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt um 387.958,37 € ab. Hierin sind die seit 2016 auszuweisenden Anzahlungen auf Sonderposten enthalten, die die übrigen Aktiva und Passiva abbilden und für den Ausgleich der Ergebnisrechnung herangezogen wird. Dieser Wert ist künftig separat zu bilden und eine entsprechende Anpassung der Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte vorzunehmen. (B)

Die städtischen Anteile in Höhe von 47.753,01 € (40.130,87 €) für die Maßnahmen Dritter sind grundsätzlich in der Bilanz der Stadt unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Verbindlichkeiten	466.183,79 €	(1.189.410,29 €)
--------------------------	---------------------	-------------------------

– Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	492,00 €	(492,00 €)
---	-----------------	-------------------

Hierbei handelt es sich um die noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen auf Betriebskosten aus der Abrechnung des Wohnungsverwalters für das D4-Vermögen. Da keine Wohnungen mehr verwaltet werden, wäre diese künftig aufzulösen.

– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.493,82 €	(736.987,79 €)
---	---------------------	-----------------------

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus auszuführenden Zuschüssen mit 301.579,59 €,

Sicherheitseinbehalten mit 10.541,03 €, weiteren lfd. Verbindlichkeiten mit 373,07 € sowie aus Darlehenszinsen mit 0,13 € ausgewiesen.

Feststellung:

Gem. Nr. 9.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 9 GemHVO ist für investive Maßnahmen der Ausweis von Sicherheitseinbehalten (SEB) unter den durchlaufenden Geldern vorgesehen. Hier wurde das Verbindlichkeitenkonto für SEB im Aufwandsbereich verwendet, jedoch eine Zahlungsverbuchung unter den durchlaufenden Geldern vorgenommen. (F)

– Verbindlichkeiten gegenüber dem

sonstigen öffentlichen Bereich

153.197,97 € (451.930,50 €)

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ mit im Finanzierungsverhältnis 2020 ausgewiesen.

(s. Feststellungen oben)

Die Werte mit 153.197,97 € sind im Jahresabschluss der Stadt spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen. Dies ist erfolgt.

Zusammenfassung

Insgesamt sind lt. vorliegender Bilanz aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der Stadt auf der Aktivseite **956.556,37 €** (s.o. kursiv ausgewiesene Spiegelbuchungen) auszuweisen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Produkt 623 des Kernhaushaltes wurde dieser Wert in den Konten 121, 0199, 0192 und 0911 insgesamt gespiegelt.

Daneben bestehen noch Produktausweise i.H.v. 372.450,00 € in den Konten 0199, 1.760.869,00 € in 096 sowie den Anzahlungen auf Sopo i.H.v. 886.698,23 € aus noch nicht erfolgter Aktivierung.

Die Stadt hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **9.293.647,16 €** (zzgl. zusätzlicher Eigenanteile und nicht-förderfähiger Kosten, ca. 7,0 Mio. € sowie Grundstücke) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes und Landes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **50.265.286,51 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde.
Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		lt. Planung 2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge	1.603.988,10	87,3	754.900,00	18,0	849.088,10
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	370,29	0,0	3.000,00	0,1	-2.629,71
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	597.706,96	32,5	3.129.000,00	74,6	-2.531.293,04
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.307.423,39	-71,2	0,00	0,0	-1.307.423,39
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	-618,89	0,0	3.000,00	0,1	-3.618,89
Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen	943.504,14	51,3	302.000,00	7,2	641.504,14
Summe der Erträge	1.837.527,21	100,0	4.191.900,00	100,0	-2.354.372,79
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	828.476,59	45,1	3.434.000,00	81,9	-2.605.523,41
Abschreibungen	716.596,55	39,0	720.000,00	17,2	-3.403,45
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen	693,32	0,0	5.000,00	0,1	-4.306,68
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Aufwendungen	8.544,17	0,0	32.900,00	0,8	-24.355,83
Summe der Aufwendungen	1.554.310,63	100,0	4.191.900,00	100,0	-2.637.589,37
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	283.216,58	18,2	0,00	0,0	283.216,58
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	283.216,58	18,2	0,00	0,0	283.216,58

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge oder Überschüsse aus Vorjahren waren trotz grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € lt. Bilanz i.H.v 4.184,30 € gegeben. (s. Feststellung zur Bilanzkontinuität)

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren ebenfalls nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Im Jahresergebnis wurden 283.216,58 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Zu beachtende Feststellung:

Die Ergebnisrechnung ist lt. NKHR-Muster durch Zuschreibung oder Entnahme aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten jährlich auf 0,00 € auszugleichen. Die Korrekturen sollten mit einem Folgejahresabschluss kumuliert auf das Endergebnis erfolgen. (B)

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

<u>sonstige Transfererträge</u>	1.063.988,10 € (893.427,94 €)
--	--------------------------------------

Hier werden ausgewiesen:

- | | |
|--|----------------|
| ➤ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 693,32 € |
| Hier wurde eine Liquiditätsbuchung des Fremdverwalters verbucht, die inhaltlich nicht nachvollzogen werden konnte. | |
| ➤ Erträge aus der Auflösung aus Anzahlungen auf Sonderposten | 1.603.294,78 € |
| - aus Abschreibungen des Anlagevermögens | 716.596,55 € |
| - aus Aktivierung der Blutstraße | 886.698,23 € |

Zu beachtende Feststellung:

Die Auflösung von Sonderposten aus öffentlich-nutzbaren Objekten ist unter den sonstigen Erträgen zu verbuchen. (B)

<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	370,29 € (884,98 €)
--	----------------------------

Hier wurden Erträge aus Vermietung und Verpachtung aus der D-4 Verwaltung verbucht.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2020 ergaben sich Bestandserhöhungen i.H.v. 597.706,96 € für:

- Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva) 597.706,96 €

Bestandsverminderungen i.H.v. -1.307.423,39 € ergaben sich für:

- Aktivierung Blutstraße -1.292.568,34 €
- Veräußerung D4-Vermögen -14.855,05 €

Zinserträge **- 618,89 € (1.425,41 €)**

Hier wurden neben regulären Zinserträgen i.H.v. 381,11 € aus gewährten Darlehen eine Forderungsanpassung um -1.000,00 € vorgenommen.

Feststellung:

Abgänge auf Forderungen sind nicht unter Zins- und sonstigen Finanzerträgen, sondern unter dem Aufwandskonto 56553 zu verbuchen. (F)

Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen **943.504,14 € (341.384,61 €)**

Aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen auf Beststellung der Stadt (Aktivierung Blutstraße) wurden 405.870,11 € ergänzend zu den unter den Zuwendungen ausgewiesenen Auflösungen verbucht. Die Gesamtsumme entspricht den Bestandsverminderungen.

Von weiteren 537.634,03 € beziehen sich 509.590,28 € auf zusätzlichen Einzahlungen der Stadt für nicht förderfähige Kosten für Maßnahmen, die in der Vergangenheit fertiggestellt wurden, Vorteilsausgleich (Strafzinsen) i.H.v. 242,83 €, Verkaufserlösen aus D4-Grundstücken i.H.v. 14.421,00 €, Ausgleichsbeiträgen mit 12.896,83 € sowie Darlehensverzugszinsen und Mahngebühren mit 483,09 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **828.476,59 € (316.998,35 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 597.706,96 € (s. Aktiva).

Feststellung:

Es wurde eine Investitionsanteil für privat nutzbare Objekte mit 127,19 € aus Grunderwerbnebenkosten verbucht, denen jedoch keine entsprechende Bestandserhöhungen gegenüber standen. Die Grundstücksliste D4 und die unfertigen Leistungen sind entsprechend in einem Folgeabschluss zu korrigieren. (F)

Die Trägervergütungen betrugen 149.353,67 €, für die D4-Verwaltung 575,81 €.

Städtebauliche Planungsaufwendungen, Verkehrssicherungsmaßnahmen, etc. beliefen sich auf insgesamt 68.346,24 €, Bewirtschaftungsaufwendungen auf 1.387,15 €.

Nachträglicher Aufwand für abgeschlossene Maßnahmen entstand mit 10.982,57 €. Hierin sind Schadenfälle (Wockerstraße und Rosenstraße) sowie eine Absetzung von Eigenmitteln für die Stiftstraße verbucht, die hier nicht auszuweisen war.

Zu beachtende Feststellung:

Rückzahlungen von Fördermitteln bzw. Eigenanteilen sind investiv und von den Anzahlungen auf Sonderposten bzw. Anzahlungen auf Bestellungen abzusetzen. (B)

Abschreibungen **716.596,55 € (687.376,31 €)**

Die Abschreibungen beziehen sich auf die über das Anlagevermögen ausgereichten Zuschüsse.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen **693,32 € (242,87 €)**

Hier werden regelmäßig Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten ausgereicht.

Feststellung:

Die Buchung von Zuschüssen bezieht sich auf einen Ausgleich an die D4-Verwaltung, konnte jedoch inhaltlich nicht nachvollzogen werden. (F)

Sonstige Aufwendungen

8.544,17 € (241,30 €)

Hier sind Bankgebühren mit 175,10 €, Versicherungen mit 34,15 € und Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit mit 8.334,92 € verbucht.

Die Gesamtsumme der Erträge verminderten sich um -2.354.372,79 €, die der Aufwendungen um -2.637.589,37 € gegenüber den geplanten Gesamtermächtigungen. Dies war im Wesentlichen auf die Verzögerungen in der Durchführung von Baumaßnahmen und ihrer Übergabe an den Kernhaushalt zurück zu führen.

Das ausgewiesene Jahresergebnis i.H.v. 283.216,58 € wurde vorgetragen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den planmäßigen Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 (es erfolgte kein Inkrafttreten der Haushaltssatzung, s. Feststellungen) ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	1.138.825,71	100,0	3.471.900,00	100,0	-2.333.074,29
Summe der laufenden. Auszahlungen	837.714,08	23,0	3.471.900,00	100,0	-2.634.185,92
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	301.111,63	26,4	0,00	0,0	301.111,63
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	934.185,80	82,0	5.872.300,00	169,1	-4.938.114,20
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.251.422,46	109,9	3.781.000,00	108,9	-2.529.577,54
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-317.236,66	-27,9	2.091.300,00	60,2	-2.408.536,66
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-16.125,03	-1,4	2.091.300,00	60,2	-2.107.425,03
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	-16.821,50		2.091.300,00		-2.108.121,50
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-696,47		0,00		-696,47
Liquide Mittel gesamt zum 31.12.2020/2019 lt. Bilanz	150.893,18		167.714,68		-16.821,50

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2020 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die LGE im Sanierungsgebiet verbucht wurden. (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisender Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 0,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 244.930,17 € (Muster 5a des Vorjahres) zu bilden und **planmäßig gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr oder ins Folgejahr waren ebenfalls nicht gegeben.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 301.111,63 € und damit eine Erhöhung in Höhe um 301.111,63 € zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 244.930,17 € (Lt. Muster 5a aus Vorjahresvortrag 2019) war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 546.041,80 € im laufenden Saldo schließlich **gegeben**.

Damit war sowohl der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.091.300 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Zwecke ebenfalls nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -317.236,66 € i.H.v. -2.107.425,03 € verringert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht vollumfänglich durchgeführten Investitionen für öffentlich-nutzbare Objekte.

Es wurde keine neuen investive Auszahlungsermächtigung für Investitionsauszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 301.111,63 € (VJ: 368.506,33 €) und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -317.236,66 € (VJ: -941.536,98 €) wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -16.125,03 € (Vorjahr: 145.001,30 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo aus Kreditaufnahmen beträgt 0,00 €.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge ist mit -696,47 € ausgewiesen.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -16.821,50 € auf nunmehr 150.646,75 € gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 KV i. V. m. §§ 49 bis 53a GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der Stadt Parchim für das SSV vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	244.930,17 €
+ Ergebnis 2020	301.111,63 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	546.041,80 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	-88.813,92 €
+ Ergebnis 2020	-317.236,66 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	-406.050,58 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	11.598,43 €
+ Saldo 2020	-696,47 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	10.901,96 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2019	167.714,68 €
+ Veränderung 2020	-16.821,50 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2020	150.893,18 €
Davon : Treuhandkonto	150.646,75 €
D-4 Verwalterkonto	246,43 €

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Altstadt“

der Stadt Parchim wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, den Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen und Hinweise:

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

- Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte auf das Jahr 2019 eine pauschale Wertkorrektur als Passivtausch zwischen dem Ergebnisvortrag und den sonstigen Sonderposten. Die Passiva bleiben damit in Summe gleich. Im Anfangsbestand des JAB 2020 verminderte sich jedoch das Eigenkapital. Die o.a. Aufstellung berücksichtigt die Werte des festgestellten Jahresabschlusses 2019. Grundsätzlich sind keine Korrekturen auf festgestellte Jahresabschlüsse, sondern stets im noch offenen Jahresabschluss vorzunehmen. Die Bilanzkontinuität ist damit nicht gewahrt. (B)

- Es wurde nicht nach noch nicht zu aktivierenden Anzahlungen auf Ausreichungen und abzuschreibende Zuwendungen differenziert. Abschreibungen erfolgten daher auch auf noch offene Verbindlichkeiten. Seitens des RPA Wolgast wird empfohlen, eine Differenzierung vorzunehmen. (B)

-Die dem Anhang beigefügte Aufstellung weicht von den Aktivpositionen um 391.994,77 € ab und ist in Folgejahren zu korrigieren. Die Gesamtsumme war damit nicht abgleichbar. (B)

- Zusätzliche Eigenmittel sind brutto aus Einzahlungen auszuweisen und nicht von den zu aktivierenden Maßnahmen abzusetzen. (B)

- Bei Aktivierung von Maßnahmen im Kernhaushalt sind die aktivierungsfähigen Gesamtkosten aus den verschiedenen Buchungskonten der LGE zu berücksichtigen und ggfs. nachträglich zu korrigieren. (B)

- Es besteht eine Differenz der bilanziellen liquiden Mittel zu der Kontenaufstellung der LGE i.H.v. 0,08 €, die künftig aufzuklären ist. (F)

- Im städtebaulichen Sondervermögen ist grundsätzlich kein Ergebnisausweis und damit auch kein Bestandsvortrag vorgesehen. Überschüsse und Fehlbeträge werden über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten aufgelöst bzw. zugeschrieben und damit der jeweilige kommunale Anteil der den laufenden Aufwendungen und Erträgen zuzurechnenden und umzubuchende investive Zuschuss der Stadt für den Kernhaushalt ermittelt. Die Bereinigung sollte in einem späteren Jahresabschluss erfolgen. (B)

- Aus dem Verkauf eines eingebrachten Grundstücks erfolgte die Anrechnung eines Eigenanteils i.H.v. 14.019,05 € in der Finanzierungsaufstellung im Anhang. Die Werte weichen insoweit von der Verteilung von Programmmitteln ab. Künftig sollten die o.g. Verhältnisse für jahresbezogene Veränderungen bzw. Maßnahme bezogene Verteilungen unter Berücksichtigung der erfolgten Gesamt-Förderungen zu Grund gelegt werden. (B)

- Die investiven Auszahlungen der Stadt für nicht förderfähige Kosten wurden als laufende Erträge im SSV unter 6679 zusätzlich zu den Strafzinsen verbucht. Es handelt sich um investive Einzahlungen, die den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten zur Verteilung der Sonderposten zuzurechnen sind. Eine Korrektur sollte in einem Folgejahr erfolgen. (B)

- Die Spiegelbuchungen des Endbestandes aus dem Sopo für das Anlagevermögen erfolgten im Kernhaushalt in den Konten 0192/0199, jedoch nicht vollständig und sind in einem Folgejahr auf den dann bestehenden Endbestand in das Konto 0122 zu korrigieren. (B)

- Die Höhe des Sopo für privat nutzbare Objekte mit 89.024,20 € weicht von der Differenz aus der Aktivposition mit 125.111,89 € abzgl. der in der Kapitalrücklage gespiegelten eingebrachten Grundstücke mit 49.410,18 € um 13.322,49 € ab.

Dieser Sonderposten wurde zur Verrechnung der Sopo zum Anlagevermögen, der öffentlich-nutzbaren Objekte und der sonstigen bilanziellen Werte verwendet, bezieht sich jedoch nur auch die

D4-Objekte und ist künftig aufzuteilen. Negative Beträge führen grundsätzlich zu Forderungen.

Mit einem Folgeabschluss ist über die Anpassung der Endbeträge eine Korrektur vorzunehmen. (B)

- Die Aktiva für öffentlich-nutzbare Objekte und Maßnahmen Dritter weicht von den dazugehörigen Sopo und den Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt um 387.958,37 € ab. Hierin sind die seit 2016 auszuweisenden Anzahlungen auf Sonderposten enthalten, die die übrigen Aktiva und Passiva abbilden und für den Ausgleich der Ergebnisrechnung herangezogen wird. Dieser Wert ist künftig separat zu bilden und eine entsprechende Anpassung der Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte vorzunehmen. (B)

- Gem. Nr. 9.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 9 GemHVO ist für investive Maßnahmen der Ausweis von Sicherheitseinhalten (SEB) unter den durchlaufenden Geldern vorgesehen. Hier wurde das Verbindlichkeitenkonto für SEB im Aufwandsbereich verwendet, jedoch eine Zahlungsverbuchung unter den durchlaufenden Geldern vorgenommen. (F)

- Die Ergebnisrechnung ist lt. NKHR-Muster durch Zuschreibung oder Entnahme aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten jährlich auf 0,00 € auszugleichen. Die Korrekturen sollten mit einem Folgejahresabschluss kumuliert auf das Endergebnis erfolgen. (B)

- Die Auflösung von Sonderposten aus öffentlich-nutzbaren Objekten ist unter den sonstigen Erträgen zu verbuchen. (B)

- Abgänge auf Forderungen sind nicht unter Zins- und sonstigen Finanzerträgen, sondern unter dem Aufwandskonto 56553 zu verbuchen. (F)

- Es wurde eine Investitionsanteil für privat nutzbare Objekte mit 127,19 € aus Grunderwerbnebenkosten verbucht, denen jedoch keine entsprechende Bestandserhöhungen gegenüber standen. Die Grundstücksliste D4 und die unfertigen Leistungen sind entsprechend in einem Folgeabschluss zu korrigieren. (F)

- Rückzahlungen von Fördermitteln bzw. Eigenanteilen sind investiv und von den Anzahlungen auf Sonderposten bzw. Anzahlungen auf Bestellungen abzusetzen. (B)

- Die Buchung von Zuschüssen bezieht sich auf einen Ausgleich an die D4-Verwaltung, konnte jedoch inhaltlich nicht nachvollzogen werden. (F)

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des SSV Altstadt der Stadt ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2020 3.178.523,68 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 10,6 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2020 14,6 %.

*Das SSV ist zum Bilanzstichtag **nicht** überschuldet.*

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 283.216,58 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020 0,00 €.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 283.216,58 €.

*Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung **jahresbezogen gegeben**.*

Der Vortrag aus Vorjahren belief sich auf 4.184,30 €

Damit war der gesetzliche Ausgleich der Ergebnisrechnung ebenfalls gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 301.111,63 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite 0,00 €.

verbleibt ein jahresbezogener Saldo in Höhe von 301.111,63 €.

*Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung damit **gegeben**.*

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit 244.930,17 €

*ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **ebenfalls gegeben**.*

*Eine Überschreitung des vorgesehen Kassenkreditrahmens ist **nicht** erfolgt.*

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 1.251.422,46 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 934.185,80 €.

Übertragungen ins Folgejahr erfolgten mit 0,00 €.

*Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung
der Tilgungen mit
abgenommen.*

0,00 €

Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um

-16.821,50 €.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist damit sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters werden ebenfalls empfohlen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 20. Februar 2025



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast